



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
29. September 2016
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 317

Laura Kopp und Jules Gut
namens der GLP-Fraktion
vom 18. Februar 2016
(StB 432 vom 6. Juli 2016)

Lokale Braukunst in städtischen Restaurants

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie viele Restaurants sind aktuell im Besitz der Stadt Luzern?

Die Stadt Luzern ist Eigentümerin von vier Gastronomiebetrieben. Es handelt sich dabei um das „Geissmättli“ an der St.-Karli-Strasse, das „Reussbad“ an der Brüggligasse, den „Hopfenkranz“ an der Zürichstrasse sowie um die „Rathausbrauerei“ am Rathausquai, bei welcher es sich übrigens um die erste lokale Kleinbrauerei in der Stadt Luzern handelt.

Zu 2.:

Welche langfristige Strategie verfolgt die Stadt Luzern als Besitzerin der Gastrobetriebe?

Als Eigentümerin von vier mittelgrossen Gastronomiebetrieben ist die Stadt Luzern eine kleine bzw. eher unbedeutende Anbieterin in der städtischen Gastroszene. Deshalb verfolgt die Stadt auch keine explizite Strategie mit diesen Betrieben; zumal das Halten und das Zurverfügungstellen von Gastronomiebetrieben aus Sicht des Stadtrates nicht als primäre Aufgabe der Stadt betrachtet wird. Bezüglich der vier städtischen Betriebe ist es dem Stadtrat aber ein Anliegen, dass diese in erster Linie als Quartierrestaurants für eine breite Bevölkerungsschicht erhalten bleiben und betrieben werden. Bei der Vermietung dieser Betriebe wird grosser Wert auf ein vielfältiges, „gutbürgerliches“ Angebot gelegt. Um dies sicherzustellen, wurde bis anhin auch darauf verzichtet, städtische Restaurants an grosse Gastrounternehmen zu vermieten. Damit sich die städtischen Pächter im hart umkämpften Markt behaupten können, ist es wichtig, ihnen möglichst grossen Handlungsspielraum bezüglich Gestaltung ihres Angebots und der Auswahl ihrer Lieferanten zu belassen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass Verpflichtungen durch Rahmen- oder Lieferverträge nicht befriedigen und diese sich für die Pächterschaft oftmals gar negativ auswirken. Deshalb schliesst die Stadt keine solchen Verträge mehr ab. Aus finanzieller Sicht ist dies vertretbar, da die in der Vergangenheit abgeschlossenen Lieferverträge jährliche Erträge von lediglich Fr. 1'500.– bis maximal Fr. 3'000.– abwarfen.

Zu 3.:

Falls es für die Restaurants im städtischen Besitz einen ähnlichen Rahmenvertrag wie für die Betriebe der Stadt Zürich gibt:

- a. *Welche Restaurants unterstehen dem Rahmenvertrag? Welche Restaurants sind aus welchen Gründen davon ausgenommen?*

Einzig für das Restaurant Hopfenkranz besteht noch ein Bierliefervertrag mit der Heineken AG. Dieser Vertrag läuft per 30. April 2018 aus und wird danach nicht mehr verlängert.

- b. *Welches sind die Vertragsbedingungen bzw. welches sind die erbrachten Leistungen (z. B. jährliche Rückvergütung pro Hektoliter, jährlicher Pauschalbetrag)?*

Anstelle einer Barabgeltung finanzierte die Heineken AG im „Hopfenkranz“ eine Buffettanlage im Wert von Fr. 15'000.–. Bezogen auf die Laufdauer von acht Jahren ergibt dies einen theoretischen Wert von jährlich Fr. 1'875.–.

- c. *Wie wird der Ertrag aus den Rückvergütungen verwendet?*

In obigem Fall stellte sich diese Frage nicht. In der Vergangenheit wurden Entschädigungen aus Bierlieferverträgen jeweils im entsprechenden Geschäftsjahr über die Laufende Rechnung als ausserordentlicher Ertrag verbucht.

Zu 4.:

Ist der Stadtrat dazu bereit, bei Wirtinnen und Wirten der Restaurants im städtischen Besitz darauf hinzuwirken, mindestens ein Bier einer unabhängigen, lokalen bzw. regionalen Brauerei ins Angebot aufzunehmen?

Wie oben erwähnt, wird die Stadt auch in Zukunft keine Liefer- oder Rahmenverträge für ihre Gastronomiebetriebe abschliessen. Bei den laufenden Mietverhältnissen wäre der Abschluss solcher Verträge, verbunden mit einer nachträglichen Übernahmeverpflichtung durch die Pächterschaft, aus rechtlichen Gründen gar nicht möglich. Hingegen ist der Stadtrat bereit, bei Neuvermietungen von städtischen Restaurants im Sinne einer Empfehlung darauf hinzuwirken, dass die neue Pächterschaft zumindest ein Bier einer unabhängigen, lokalen bzw. regionalen Brauerei in ihr Angebot aufnimmt.

Stadtrat von Luzern

